

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 15. Mai 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. 2012, S. 339), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Workload“ durch das Wort „Arbeitsaufwand“ ersetzt.

b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) ¹In einer kombiniert schriftlich-mündlichen Prüfung erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen Aufgabenstellung deren schriftliche Bearbeitung innerhalb einer festgesetzten Bearbeitungszeit sowie eine mündliche Darstellung innerhalb einer vorgegebenen Prüfungsdauer. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen einem Monat und sechs Monaten; die Dauer der mündlichen Darstellung beträgt zwischen 45 und 90 Minuten. ³Gegenstand der einheitlichen Bewertung einer kombiniert schriftlich-mündlichen Modulprüfung ist die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung des oder der Studierenden. ⁴Der schriftliche Teil der kombiniert schriftlich-mündlichen Prüfung kann in Textform erfolgen.“

2. In § 11 Abs. 1 wird folgender Satz 2 und 3 angefügt:

„²Der Prüfungsausschuss kann die Prüferbestellung an die Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Modulverantwortlichen werden im Modulhandbuch benannt.“

3. In § 22 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „die jeweiligen Leistungspunkte“ und das nachfolgende Komma gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 8. Mai 2013 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 15. Mai 2013, Az. M-410-2.

Augsburg, den 15. Mai 2013
I. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15. Mai 2013 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Mai 2013 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 2013.